

Protokoll

**14. öffentliche Sitzung des Ausschusses Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft
vom 08.08.2024, Lüchow (Wendland), Gildehaus, kleiner Saal**

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

- . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 2. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms – Vorbereitung des Beteiligungsverfahrens (Teil 2) 2024/070
- 3. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Nicht öffentlicher Teil

- 4. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
- 5. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Anwesend:

KTA Beckmann, Uwe
KTA Dorendorf, Uwe stellv. Vorsitzender
KTA Herzog, Kurt
KTA Heuer, Johannes
KTA Korth, Friedhelm Dietmar
KTA Mertins, Holger
KTA Petersen, Torsten
KTA Siemke, Jörg Heinrich
KTA Tzscheutschler, Joachim
KTA Wiehler, Julie
KTA Allgayer-Reetze, Patricia
KTA Drossel, Fabian
Beratendes Mitglied BRW Flügge, Thomas
Landrätin Schulz, Dagmar
Erster Kreisrat Schermuly, Simon-Daniel
FDL 63 Schwarz, Jürgen
FD 63 Friedrich, Ines
FD 63 Langer, Margarete
FD 63 Magiera, Anja

Es fehlen:

KTA Hensel, Thorsten
Beratendes Mitglied BRW Lettenbichler, Robert
Beratendes Mitglied Ressel, Andreas

entschuldigt

Beginn: 15:00 Uhr **Ende: 17:40** Uhr
nichtöffentlicher Teil: - Uhr

Öffentlicher Teil

. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Vorsitzender KTA Siemke begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Zunächst liegen keine Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner vor. Die Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner wird nach dem Vortrag stattfinden.

2. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms – Vorbereitung des Beteiligungsverfahrens (Teil 2) 2024/070

FDL Schwarz, FD 63, und Frau Friedrich, FD 63, tragen anhand der Präsentation gemäß Anhang 1 vor.

KTA Mertins erkundigt sich nach den Möglichkeiten der Siedlungserweiterung innerhalb des HK 27 Elbauenlandschaft bei Hitzacker.

Frau Friedrich erläutert, dass aufgrund der Festlegung dieser historischen Kulturlandschaft keine Einschränkung der Siedlungserweiterungen zu erwarten seien.

KTA Korth merkt an, dass seiner Ansicht nach die Velo-Route zwischen Wustrow und Lübbow mit einer Anbindung nach Salzwedel im RROP-Entwurf fehle. Die Route sei noch in der Planung.

Frau Friedrich erwidert, dass man nur bereits bestehende Radwege in das RROP aufnehmen könne.

KTA Wiehler weist daraufhin, dass die Festlegung möglicher Retentionsräume im RROP-Entwurf keine Rolle spielen würden. Sie möchte wissen wie man den Flüssen mehr Raum verschaffen könne.

Frau Friedrich führt aus, dass die Vorranggebiete Hochwasserschutz die Flächen umfassen, welche bei einem HQ-100 überschwemmt werden würden und als Überschwemmungsgebiete per Verordnung festgesetzt sind. Die Flächen, welche bei einem HQ-200 überschwemmt werden würden, betreffen viele Siedlungen (u.a. auch Dannenberg und Lüchow). Daher wurden dort kein Vorbehaltsgebiete Hochwasserschutz ausgewiesen. Diese potentiell überschwemmten Flächen wären sehr groß.

FDL Schwarz ergänzt, dass das NLWKN Suchräume für Retentionsflächen ermittelt hat, es jedoch noch keine konkreten Planungen dazu gibt. Die Festlegung von Retentionsräumen wäre auch schwierig, da der Landkreis sehr flach sei und Siedlungen aufwendig eingedeicht werden müssten, um außerhalb der Überschwemmungsgebiete solche Räume zu schaffen.

KTA Dorendorf wendet ein, dass die Politik bei der Ermittlung der Kriterien für die Vorranggebiete Wind nicht ausreichend mitgenommen wurde. Man hatte bisher keine Möglichkeit, die Kriterien zu diskutieren.

FDL Schwarz erwidert, dass man sich an die von der Kreispolitik beschlossenen Kriterien der 1. Änderung des RROP, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung gehalten und diese an die aktuelle Rechtslage angepasst habe, um die erforderlichen Flächen für die Windenergienutzung bereitstellen zu können.

KTA Dorendorf entgegnet, dass die Situation sich seit 2019 deutlich verändert habe und kritisiert die Abstände zu Vogelschutzgebieten.

Vorsitzender KTA Siemke pflichtet dem bei und schlägt eine weitere Veranstaltung mit einer Erörterung der Kriterien vor.

FDL Schwarz macht deutlich, dass der Landkreis zwar dünn besiedelt sei, aber eine disperse Siedlungsstruktur mit vielen kleinen Siedlungen aufweise. Die Siedlungsabstände seien ein wesentlicher Faktor bei der Ermittlung von Potentialflächen für die Windenergie. Allerdings hielte er es nicht für zweckmäßig, dass man diese Abstände (aktuell 900 m) noch weiter reduziert.

Frau Langer (FD 63) ergänzt, dass pauschale Abstände von 500 m zu Vogelschutzgebieten nötig seien, da dies dem Nahbereich für kollisionsgefährdete Großvögel (z.B. Rotmilan) nach Bundesnaturschutzgesetz entspricht, die von Windenergieanlagen frei zu halten sind.

Vorsitzender KTA Siemke fasst zusammen, dass man die Kriterien in einem weiteren Termin erneut klären müsse, um mehr Fläche zu generieren.

Der Einwurf einer Bürgerin wird vom **Vorsitzenden KTA Siemke** mit Hinweis auf die Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner zurückgestellt.

KTA Wiehler fragt, wie man die noch offenen Punkte in den Beschlussvorschlag integrieren könne. Auch sei

ihr unklar, inwieweit im Laufe des Verfahrens noch Änderungen möglich seien.

Vorsitzender KTA Siemke erläutert, dass man den Beschlussvorschlag im Laufe der Sitzung gemeinsam an die Anforderungen des Ausschusses anpassen werde. Zunächst werde man empfehlen, die Vorbereitungen für das öffentliche Beteiligungsverfahren fortzusetzen. Im späteren öffentlichen Beteiligungsverfahren können Stellungnahmen abgegeben werden. Vor der Empfehlung des Entwurfes, sollen jedoch die vorgebrachten Bedenken in einer gesonderten Ausschusssitzung nach dem Kreisausschuss erörtert werden.

FDL Schwarz führt seinen Vortrag fort und erklärt den Ablauf des Neuaufstellungsverfahrens, die Tabukriterien der Windenergieplanung und die Netzanbindung.

KTA Wiehler möchte wissen, ob man auch eine Akzeptanzabgabe erhält, wenn das Windrad abgeregelt sei und wer die Kosten für den Netzausbau trage. Die Netze seien derzeit nicht ausreichend.

FDL Schwarz erläutert anhand der Präsentation das Thema Netzanbindung **und** merkt an, dass die Netzanbindung durch den Netzbetreiber erfolge und nicht durch die Regionalplanung gesteuert werden könne. Die von der Landesregierung vorgegebenen Teilflächenziele bezögen sich auf 2032. Bis dahin könnten die Netze entsprechend geplant und ertüchtigt werden. Die Avacon plane eine Ertüchtigung der Abschnitte der 110 kV-Leitung zwischen Uelzen und Lüchow sowie zwischen Dannenberg und Lüneburg innerhalb der nächsten fünf Jahre.

KTA Heuer erläutert, dass im Rahmen der Planung für einen Windpark auch der Anschluss an das Netz mitgeplant werde. Damit spiele der Netzausschluss indirekt über die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung eine Rolle. Er weist auch darauf hin, dass die 110 kV Trasse erweitert werden soll.

KTA Herzog verweist auf die Geschäftsordnung und mahnt an, dass man durch erneutes Diskutieren zum Thema Windenergie zu viel Zeit für übrigen RROP Themen verlieren würde.

Vorsitzender KTA Siemke bittet um einen zügigen Sitzungsablauf, da einige Mitglieder noch Anstusstermine hätten.

FDL Schwarz führt den Vortrag fort und erläutert die vorgesehenen Korrekturen der Zeichnerischen Darstellung sowie die Regelungen zur Akzeptanzabgabe.

Vorsitzender KTA Siemke bittet um Fragen aus dem Ausschuss.

KTA Herzog kritisiert erneut die Vorgehensweise, er spricht sich für eine Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung aus. Der RROP-Entwurf sehe aber eine Neuversiegelung von 7 ha pro Jahr vor. Man habe zu wenig aus dem Masterplan Klimaschutz umgesetzt. Ein klimagerechtes Flächenmanagement fehle ebenso wie klare Leitlinien zum Thema klimawandelangepasste Siedlungsentwicklung. Auch ein Radwegekonzept sowie ein Elektromobilitätsmanagement fehlten. Man habe stattdessen weiche Soll-Bestimmungen in den RROP-Entwurf aufgenommen. Wichtige Punkte zum Thema Vermeidung von Verkehr, Elektromobilität und Radwegekonzept würden fehlen. Man verlange lediglich die Flächeninanspruchnahme. So sehe keine Zukunftsplanung aus.

KTA Beckmann merkt an, dass ihm einige im RROP 2004 behandelten Grundsätze zum Thema Straßenverkehr im RROP-Entwurf fehlen würden. Die Minimierung der Belastung durch den überörtlichen Straßenverkehr gehöre dazu. Im RROP 2004 gab es Regelungen, die K1 von Lüchow in Richtung Elbbrücke auszubauen. Er wünsche sich, dass man für den RROP Entwurf 2024 die Verbindungen der K 1 von Lüchow in Richtung B 191 sowie der K 21 von Zernien in Richtung L 253 prüfe.

FDL Schwarz antwortet, dass für das RROP 2004 die LROP-Fassungen 1994 und 1998 als Grundlage gedient haben. Die Festlegungen bezüglich des Straßenverkehrs seien deshalb veraltet. Auch habe das RROP 2004 Forderungen an das Land gestellt, für die man keine Zuständigkeit besaß. Der jetzige RROP-Entwurf wurde auf Basis der aktuellen Grundlagen erstellt.

KTA Beckmann weist daraufhin, dass der Verkehr in diesen Bereichen (K1 zur B 191 und K 21 Richtung L253) auf dafür ungeeigneten Straßen laufen und die örtliche Beschilderung den überörtlichen Verkehr falsch leiten würde. Auch Vorgaben für die qualitativen Verbesserungen wie z.B. Lärmschutzmaßnahmen würden im RROP-Entwurf 2024 fehlen.

FDL Schwarz erläutert, dass im RROP 2004 die benannten Strecken als Strichlinien dargestellt seien. Dies beinhaltet einen Bedarf an weiterer Abstimmung. Heute könne in das RROP eine Trasse nur bei Vorliegen einer konkreten Planung aufgenommen werden (siehe Beispiel Deiche). Außerdem sei es in der aktuellen Situation unrealistisch, neue Straßen zu planen und zu bauen. Auch deshalb wurden die damaligen Vorschläge nicht wieder aufgenommen. Verkehrsberuhigungsmaßnahmen in den Siedlungsgebieten

durchzuführen sei eine klassische Aufgabe der örtlichen Planung und damit Aufgabe der Samtgemeinden und Gemeinden bzw. der Straßenbaulastträger. Außerdem soll im RROP die Regelungsdichte minimiert werden.

KTA Sperling kritisiert das langsame Vorankommen bei der Planung und merkt an, dass das Ziel, möglichst alle Gemeinden mit Vorranggebieten Windkraft zu bestücken, nicht erreicht wurde. Graf von Bernstorff und das Land Niedersachsen (Göhrde) würden überproportional bedacht. Er habe sich da mehr versprochen. Insbesondere die „Positiv-Prüfung“ sei schwierig nachzuvollziehen.

Vorsitzender KTA Siemke unterbricht die Sitzung und eröffnet die Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner.

Frau Goethe, Küsten, bedankt sich für die geleistete Arbeit zum Entwurf des RROP und wünscht sich eine weitere Beteiligung der Bürger. Sie sehe die großen Nachteile durch die Windkraftnutzung und entnehme der Presse, dass Norwegen bereits Windräder abbaue. Sie regt an, die Bedeutung der Windkraft für Boden, Tiere und Menschen weiter zu diskutieren.

FDL Schwarz erläutert erneut das Vorgehen, insbesondere die Möglichkeit der Beteiligung der Bürger*innen im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens mit der öffentlicher Auslegung der Entwurfsunterlagen. Auch soll es Bürgerinformationsveranstaltungen geben, um den Entwurf vorzustellen.

Herr Dieter Schulz Eigentümer aus Prezelle erläutert, dass es aus seiner Sicht Widersprüche bei der Berücksichtigung zu Avifauna gäbe. Er kritisiert auch den Waldabstand von 35 m. Hierdurch würde an einigen Stellen die Optionen seiner Flächen für eine Windenergienutzung verkleinert werden.

FDL Schwarz nimmt Bezug auf ein Gespräch mit Herrn Schulz und dessen Planer und dem damaligen Verweis auf die noch durchzuführenden Planungsschritte. In der zwischenzeitlich durchgeführten Einzelfallprüfung der Potentialflächen konnten aufgrund einiger Belange diese Flächen nicht als Vorranggebiete Windenergienutzung in den Entwurf aufgenommen werden.

SGBM Jürgen Meier erkundigt sich, ob der Termin der Informationsveranstaltung für Samtgemeinde und Gemeinderäte am 20.08.2024 in Hitzacker stattfinden soll, obwohl ggf. noch einige Punkte des RROP-Entwurfes geändert werden.

FDL Schwarz sagt kurzfristige Klärung zu.

SGBM Järnecke fragt, ob die Gemeinden die Flächen-Kontingente aus dem Wohnraumentwicklungskonzept untereinander tauschen können und ab wann das Kontingent gelte. Außerdem möchte er wissen, ob die Erkenntnisse aus den vergangenen Hochwasserereignissen mit in die Ausweisung der Überschwemmungsgebiete eingeflossen sei. Er weist daraufhin, dass für die Ortslage Gorleben eine Diskussion über die Planung eines Deiches geführt werden müsse. Er regt an, die Geodaten des RROP-Entwurfes den Samtgemeinden als GIS-Daten zur Verfügung zu stellen.

FDL Schwarz antwortet, dass die Vorgaben aus dem Wohnraumentwicklungskonzept bereits jetzt nutzbar seien. Das Ansparen und der Tausch von Kontingenten seien in der Begründung des RROP-Entwurfes beschrieben und generell möglich. Ob die Einbeziehung der Hochwasserereignisse in den RROP-Entwurf stattgefunden habe, könne er nicht direkt sagen, da man bei der Festlegung der Vorranggebiete Hochwasserschutz auf die Karten des NLWKN (HQ-100) und die festgelegten Überschwemmungsgebiete zurückgegriffen habe. Die Geo-Daten zum Entwurf des RROP 2024 können erst nach Abschluss des politischen Diskussionsprozess zum Entwurf verwaltungsintern herausgegeben werden.

Herr Manfred Ebeling aus Püggen bittet die anwesenden Abgeordneten dem Vorschlag zu folgen, die Pufferzone des Weltkulturerbeantrages als Ausschlusskriterium aus der Windplanung zu streichen.

FDL Schwarz merkt dazu an, dass in der 1. Änderung des RROP, sachlicher Teilabschnitt Windenergienutzung die sogenannte Wirkzone um das Antragsgebiet mit 7,5 km Abstand relativ klein gehalten worden sei. An anderen Welterbestätten würde ein Abstand von 15 km berücksichtigt werden. Daher habe man wenigstens die Pufferzone von Windenergieanlagen freihalten wollen. Wenn die Politik aufgrund des geringen Flächenüberschusses jedoch mehr Fläche generieren möchte, könne man die Fläche der Pufferzone herausnehmen und die dadurch neu hinzukommenden Potentialflächen im Einzelfall prüfen.

Herr Behrens aus Kolborn mahnt, dass er bereits vor 7 Jahren einen Antrag für Windkraftanlagen zwischen Woltersdorf und Kolborn gestellt habe. Er hätte hierzu gerne eine schriftliche Antwort und regt eine weitere Besprechung mit Herrn Schwarz an.

FDL Schwarz entgegnet, dass diese Anfragen nach Abschluss der politischen Beratungen zum Entwurf

beantwortet werden.

Herr Beecken aus Trebel erkundigt sich nach der Akzeptanzabgabe für die Gemeinde und möchte wissen, ob diese nur bei tatsächlicher Einspeisung erfolge. Er habe zudem noch eine Anmerkung zum Thema Einzelhandel. Ihm sei aufgefallen, dass im rechtselbisch gelegenen Amt Neuhaus kein Verflechtungsbereich zu erkennen sei. Dies entspräche nicht seiner Wahrnehmung.

FDL Schwarz erklärt, dass im Rahmen des Einzelhandelsgutachten u.a. Befragungen durchgeführt wurden. Diese bildeten neben den ermittelten Erreichbarkeiten eine weitere Datengrundlage für die Überlappungsbereiche. Die geführten Befragungen hätten vermutlich ergeben, dass dort kein Überlappungsbereich vorliege. Die Überlappungsbereiche lägen eher im Bereich der Elbbrücke in Richtung Dömitz.

Die Akzeptanzabgabe sei im EEG geregelt. Genauere Angaben dazu habe man bisher nicht. Die Raumordnung habe mit diesen Rechtsgebiet kaum Anknüpfungspunkte.

Herr Grunzke aus Wibbese (Forstgemeinschaft Ostheide, Gemeinderat Jameln) kritisiert das fehlerhafte „Kartenmaterial“ und stellt eine Frage zum Thema Vorranggebiete Erholung sowie Wald.

FDL Schwarz entschuldigt den Fehler in der Darstellung und erläutert, dass das Vorbehaltsgebiet Wald lediglich in der Abwägung der Bauleitplanung zur berücksichtigen sei.

Herr Grunzke merkt an, dass es hier automatisch zu Konflikten kommen würde. Seiner Meinung nach sollten diese Gebiete für die Windkraft freigehalten werden.

FDL Schwarz entgegnet, dass die Vorranggebiete für Erholung aus der Landschaftsbildbewertung (Stufen hoch-sehr hoch) entstanden seien. Durch die starke Inanspruchnahme von Wald für die Windkraft sollten große Teile der verbliebenen Waldflächen geschützt werden, insbesondere für die Erholung.

Vorsitzender KTA Siemke unterbricht und bittet darum die Anfrage konkret schriftlich zu stellen, um im weiteren Verfahren darauf Bezug nehmen zu können.

Herr Böhme (Stadtplaner) hat eine Frage zur Siedlungserweiterungsfläche in Lüchow. Diese Fläche läge sehr tief. Er regt an, die Hochwasserrisiko-Gebiete stärker zu berücksichtigen und die Siedlungsentwicklung Richtung Kolborn zu lenken, da man dort etwas höher läge. Generell wünscht er sich, dass man mit Bauland sparsamer umgehe. Sonderstandorte (Steine, Flächen der Fa. Grocholl, ÜFEST und Neu Tramm) würden hierbei eine wichtige Rolle spielen und bräuchten daher Ausnahmeregelungen von den Kontingenten des Wohnraumentwicklungskonzeptes. Die Kontingentierung sei dahingehend ein Problem, dass z.B. die Ortslage Woltersdorf nur ein kleines Kontingent habe und so die ÜFEST nicht entwickeln könne. Das Mittelzentrum Lüchow würde sein auch klein bemessenes Kontingent seiner Einschätzung nach nicht dafür hergeben, da es dies zur Eigenentwicklung bräuchte. In Folge könne die ÜFEST nicht entwickelt werden.

FDL Schwarz erklärt, dass es sich bei den Regelungen zu den Kontingenten um Grundsätze handele, die in der Abwägung mit entsprechender Begründung überwunden werden könnten. Die Fläche des Vorranggebietes Siedlungsentwicklung habe man auf Antrag der Stadt Lüchow festgelegt, ähnlich der Fläche im RROP 2004. Im Norden von Lüchow wurden die Vorranggebietsflächen jedoch gestrichen. Regelungsmöglichkeiten für die Sonderstandorte wurden intensiv geprüft. Insbesondere wurden Ausnahmeregelungen entworfen, die zur Abstimmung an das ArL Lüneburg gesandt worden sind. Die Ausnahmen können jedoch nicht so konkretisiert werden, wie es die Rechtsprechung des OVG-Lüneburg erfordert. Die Regelungen würden deshalb im Genehmigungsverfahren des neuen RROP durch das ArL Lüneburg abgelehnt werden müssen. Man habe daher auf eine Ausnahmeregelung verzichtet und dies in Bezug auf Neu Tramm auch gegenüber der Samtgemeinde Elbtalau kommuniziert. Für die einzelnen Sonderstandorte müssen deshalb zweckmäßige Lösungen im Rahmen der Bauleitplanung gefunden werden.

Herr Böhme merkt an, dass die Bauleitplanung die Raumordnung nicht überwinden könne.

Vorsitzender KTA Siemke regt an, diese fachspezifischen Themen im Detail gesondert zu besprechen und stellt fest, dass es keine weiteren Fragen aus der Bürgerschaft gibt und beendet die Bürgerfragerunde. Auch aus dem Ausschuss gibt es keine weiteren Fragen.

Um das weitere Verfahren auf den Weg zu bringen, verliert **Vorsitzender KTA Siemke** den geänderten Beschlussvorschlag und ergänzt, dass weitere Flächen für die Windenergienutzung geprüft werden und im Vorfeld die Kriterien geprüft und angepasst werden sollen, um weitere Flächen zu generieren. **Vorsitzender KTA Siemke** regt einen Flächenpuffer von 20-30 % an.

KTA Wiehler fragt, was genau passiere, wenn man diesen Flächenpuffer festlege, der RROP-Entwurf 2024
Ausschuss Bauen, Regionale Entwicklung und Wirtschaft am 08.08.2024 - Seite 5 von 6

mit diesem in Kraft trete und ein Investor nun auf diesen Flächen bauen möchte und alle anderen Voraussetzungen ebenfalls erfüllt seien. Im Gedankenspiel befände man sich einige Jahre in der Zukunft und aufgrund von Suffizienz und Einsparungen bräuchte man nun diese Flächen eigentlich nicht in Anspruch zu nehmen. Sie möchte wissen, ob dann die Gemeinde der Errichtung von Windenergieanlagen noch widersprechen könne.

FDL Schwarz antwortet, dass in den Vorranggebieten Windenergienutzung (Ziel der Raumordnung) sich die Windenergienutzung durchsetzen können muss. Die Gemeinde könnte dort keine andere Nutzung in der Bauleitplanung festlegen. Im Rahmen eines Genehmigungsverfahrens von Windenergieanlagen nach Immissionsschutzrecht bestehe ein Anspruch auf Genehmigung, wenn das öffentliche Recht eingehalten wird.

KTA Beckmann bittet darum den Beschlussvorschlag um den Punkt Straßenverkehr zu ergänzen.
Vorsitzender KTA Siemke stimmt dem zu.

Der Entwurf des Regionalen Raumordnungsprogramms Stand Juli 2024 wird als behandelt erklärt. Verschiedene Anpassungen der Unterlagen (Pufferzone Welterbe, Darstellung der Vorbehaltsgebiete Wald, korrekte Darstellung Sportanlage Braasche) sind einzuarbeiten. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis der vorgelegten Unterlagen das Verfahren weiter zu betreiben und das Beteiligungsverfahren vorzubereiten.

Vor Durchführung des Beteiligungsverfahrens ist der noch in Arbeit befindliche Umweltbericht zusammen mit den übrigen korrigierten Teilen des RROP-Entwurfes dem Fachausschuss Bauen, regionale Entwicklung und Wirtschaft und dem Kreisausschuss vorzulegen. Es werden weitere Flächen für die Windenergienutzung geprüft. Im Vorfeld dieser Flächenprüfung werden in diesem Ausschuss die dem aktuellen Entwurf zugrunde liegenden Kriterien nochmals erörtert und ggf. angepasst, mit dem Ziel durch die Anpassungen weitere Flächen zu generieren.

Zum Thema Straßenverkehr werden die Abweichungen zum RROP 2004 im Bereich der Verbindungen der K1 von Lüchow in Richtung B191 sowie der K21 von Zernien in Richtung L253 geprüft.

Abstimmungsergebnis:

behandelt Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 1

3. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

Es liegen keine Mitteilungen, Anfragen oder Kenntnisnahmen vor.

Vorsitzender KTA Siemke bedankt sich bei den Teilnehmenden und schließt die Sitzung.

gez. Siemke

Vorsitzender

gez. Magiera

Protokollführung

- Die Anlage finden Sie auf Grund der Größe ausschließlich im Bürger- und Ratsinformationssystem des Landkreises Lüchow-Dannenberg -